

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per E-Mail an:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Liestal, 3. Februar 2026

Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (Zahlungsmittelinstitute und Krypto-Institute); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Keller-Sutter

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2025 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung betreffend Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (Zahlungsmittelinstitute und Krypto-Institute) unsere Stellungnahme abzugeben.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüßt das Vorhaben des Bundesrats, innovative Finanztechnologien in der Schweiz verstärkt zu integrieren und mittels Regulierungen Risiken im Dienstleistungssektor von Zahlungsmittel- und Krypto-Instituten zu mindern. Die Vorlage schafft Rechtsklarheit für betroffene Institute, stärkt das Schweizer Finanzsystem, fördert nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und erhöht das Vertrauen in Finanzdienstleistungen im Bereich der krypto-basierten Vermögenswerte mit Handelscharakter.

Die vom Kanton Basel-Landschaft gehaltene Beteiligung Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) ist von den regulatorischen Änderungen nicht unmittelbar betroffen. Die geplante Revision des Finanzinstitutsgesetzes hat gemäss Einschätzungen der BLKB keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Kapitalisierung oder das Risikoprofil der Bank. Als Kantonalbank untersteht sie bereits heute strenger aufsichtsrechtlichen Anforderungen als die neu vorgesehenen Bewilligungskategorien für Zahlungsmittel- und Krypto-Institute. Die BLKB verfolgt weiterhin einen umsichtigen, risikoorientierten Ansatz und positioniert sich im Kontext digitaler Finanztechnologien als stabile, regulierte Infrastruktur- und Partnerbank, ohne ihre Risiko- und Reputationsstandards zu kompromittieren.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin